Erklärungen der Elektra Oberegg zur Abrechnung Stromverbrauch & Stromtarifen

Abrechnung Stromverbrauch 2022

Werte Kundinnen und Kunden der Elektra Oberegg

Im Zusammenhang mit der Anhebung der Stromtarife auf das Kalender-/Rechnungsjahr 2023 und der Ablesung/Abrechnung des Stromverbrauchs im Jahr 2022 sind bei der Elektra Oberegg (wie auch bei anderen Energieversorgern) Fragen und Kommentare zur Abrechnung des Stromverbrauchs eingegangen.

Speziell beschäftigt die Frage, ob es korrekt ist, dass ein Stromversorger, die Zähler in seinem Versorgungsgebiet vor dem Jahresende ablesen lässt und dann ab diesem Zeitpunkt, bereits die Tarife des Folgejahres gelten. Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom bejaht dies in ihren Mitteilungen vom 18. November 2022 im folgenden Sinn:

Ein Netzbetreiber darf die Zähler in seinem Netzgebiet beispielsweise per Ende November des Folgejahres (z.B. Ende Nov. 2023) ablesen und für den Rest des Vorjahres (Dezember 2022) bereits den Tarif des Folgejahres (2023) anwenden, sofern noch keine Smart Meter installiert sind, die eine Ablesung auf einen Stichtag (z.B. jeweils 31. Dezember) erlauben. Es darf davon ausgegangen werden, dass der Verbrauch der letzten Wochen im Jahr 2023 in etwa dem Verbrauch der entsprechenden Wochen im Vorjahr 2022 entsprechen

Die Elektra Oberegg bedient rund 1'100 Kunden. Bis zur geplanten vollständigen Einführung von Smart Metern im Jahr 2027 ist die Elektra Oberegg auf das bewährte System, die relevante Ablesung des Stromverbrauchs bis jeweils Mitte Dezember vornehmen zu lassen, angewiesen, damit eine pünktliche Rechnungstellung per Jahresende möglich ist.

Dieses System hat bisher nie zu Diskussionen geführt, weil die zeitliche Verschiebung bei keinen oder kleinen Preisänderungen nicht auffällt. Bei grösseren Preisveränderungen, wie sie für das Rechnungsjahr 2023 anstehen, kann das von Kundenseite her anders gesehen werden. Umgekehrt ist in Betracht zu ziehen, dass dasselbe Vorgehen zum Tragen kommt, wenn wieder Preissenkungen möglich sein sollten. Es entstehen damit keine direkten finanziellen Vor- oder Nachteile. Vielmehr handelt es sich nur um eine wiederkehrende periodische Verschiebung der Rechnungsbeträge. Es ist anzumerken, dass für 2023 die Erhöhung der Entschädigung für Stromrücklieferungen aus PV-Anlagen ebenfalls ab dem Zeitpunkt der durchgeführten Ablesung im Jahr 2022 eintritt.

Mögliche Hochrechnungen für den Rest des Jahres (max. 4 Wochen) wären administrativ sehr aufwendig und fehlerbehaftet, da in der Regel sachliche Kriterien zur Berechnung fehlen, und würden zu minimalen Verschiebungen in der Rechnungsstellung führen.

Stromtarife 2023

An diesem Kontext soll nochmals kurz zu der Erhöhung der Stromtarife für das Jahr 2023 Stellung genommen werden. Die weitgehend unerwarteten und nicht planbaren Verwerfungen an den Energiemärkten (Öl, Gas, Elektrizität) haben zu einer ähnlichen Situation bei der Beschaffung von Energie für die Versorger geführt. Beinahe tägliche, massive Schwankungen an den Energiemärkten verunmöglichen einen kontrollierten Einkauf, was primär zu den grossen Preisunterschieden für das Jahr 2023 führt. Das Energie-Marktumfeld entspricht in dieser Situation leider dem hektischen und unberechenbaren Vorgehen an den Finanzbörsen, wo nie gesagt werden kann, wann der richtige Zeitpunkt zum Ein-/Ausstieg ist, wieviel zugekauft oder verkauft werden soll.

Die massiv gestiegen Einkaufspreise haben für die Elektra Oberegg für 2022 zu einer Unterdeckung von 10 Rp. pro kWh geführt, die möglichst zeitnah kompensiert werden muss und daher zusätzlich, aber einmalig, zu den marktbedingten Preiserhöhungen für 2023 beiträgt.

Die Elektra Oberegg dankt Ihrer werten Kundschaft für das Verständnis und steht jederzeit sehr gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der Elektra Oberegg: http://www.elektra-oberegg.ch